

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 27.12.2017

Niederschrift

der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 21.12.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:07 - 23:54 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring (ab 18:20 Uhr)
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz (ab 18:50 Uhr)
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:42 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. St. Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

(ab 18:10 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(ab 18:40 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin

Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 23:50 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(bis 22:44 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	(bis 22:14 Uhr)
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 22:44 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	(bis 23:10 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 22:14 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:00 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:33 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Frau Vera Strobel	Fraktion B'90/GR
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Michael Beltz	Fraktion Gießener Linke
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener Linke
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Frau Eden Tesfaghiorghis	Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, beantragt den Dringlichkeitsantrag „*Völkermorddenkmal in Pohlheim*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Sodann lässt **Vorsteher** über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG).

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkt 20 angegebene Vorlage die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Sodann gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und der in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Beschluss bekannt gegeben wird, soweit dies zugänglich sei.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht und die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 27.11.2017 - Gießener Köpfe - ANF/0894/2017
- 1.2. Anfrage gem. § 30 des Stv. Biemer vom 04.12.2017 - Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsrechten - ANF/0908/2017
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 04.12.2017 - Personeller Engpass Berufsfeuerwehr - ANF/0917/2017
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 04.12.2017 - Kriminalität im Bereich Neustädter Tor - ANF/0918/2017
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 11.12.2017 - Fehlbelegungsquote - ANF/0921/2017
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 11.12.2017 - Zurückgestellte Vorlage Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - ANF/0923/2017
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 12.12.2017 - Gießen Marketing GmbH - ANF/0925/2017
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 12.12.2017 - „Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume“ - ANF/0926/2017

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Bebauungsplan GI 03/09 „Am Alten Flughafen II“; **hier:** Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2017 - STV/0870/2017
 3. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen I"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - STV/0876/2017
 4. Beteiligungsbericht 2016
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2017 - STV/0854/2017
 5. Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Soziale Stadt" im Gebiet "Eulenkopf"
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 - STV/0887/2017
 6. Veräußerung eines städtischen Gebäudes in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017 - STV/0890/2017
 7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Digitaler Betriebsfunk
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - STV/0875/2017
 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - STV/0878/2017
 9. Haushaltssicherungskonzept 2018
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2017 - STV/0860/2017
 10. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen zur Umsetzung des 2. Teils des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Bund und des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIP) Land in Investitionen in die Schulinfrastruktur Festlegung und Bau- und Finanzierungsbeschluss von Maßnahmen der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 - STV/0889/2017
-
11. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

2. Lesung

- 11.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - STV/0885/2017
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 -
- 11.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - STV/0886/2017
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 -
- 11.3. 1. Magistrats-Änderungsliste KIP II zum Haushalt 2018 - STV/0893/2017
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017
- 11.4. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
- 11.5. **3. Lesung**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 STV/0742/2017
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -
-

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

12. Anbringen einer Hinweistafel der Verlegeorte der STV/0752/2017
Stolpersteine am „Infocenter Hochschulen und Stadt“ des
Gießener Bahnhofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.08.2017 -
13. Wiederkehrende Straßenbeiträge STV/0880/2017
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

14. Berichtsansträge
- 14.1. Bericht zu Fällen von Vandalismus an Gießener Schulen STV/0844/2017
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2017 -
- 14.2. Bericht zu den Kosten/Rückforderung Christoph- STV/0881/2017
Rübsamen-Steg
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -
- 14.3. Bericht zur Elektromobilität STV/0898/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -

15. Fortschreibung des Armutsberichtes STV/0896/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -
16. Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung STV/0897/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -
17. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 17.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0853/2017
02.11.2017 - Kosten Landesgartenschau;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2017
18. Verschiedenes
- 18.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0939/2017
17.12.2017 - Synopse der beiden Evaluationsberichte zur
Bürgerbeteiligungssatzung -
19. - Nicht öffentliche Sitzung
- 21.
22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Fragestunde**
- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 27.11.2017 - ANF/0894/2017**
Gießener Köpfe -
-

Anfrage:

„Seit Frühjahr 2015 steht fest, dass das Programm ‚Gießener Köpfe‘ fortgesetzt wird. Auf der Grundlage der bisherigen Eckpunkte des Programms sollte eine Konzeption ‚Gießener Köpfe‘ entwickelt und weiter vorangebracht werden. Haushaltsmittel wurden hierfür bereitgestellt! ‚Pro Kopf‘ wurden inkl. Sockel, Aufstellung und Montage 12.000.- bis 18.000.- Euro festgelegt. **Für die Fraktion der FDP stelle ich gemäß § 30 GO deshalb die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:** *Wie ist die Arbeit des implementierten Beirats vorangekommen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Leider konnte das Projekt noch nicht verfolgt werden, da andere Prioritäten gesetzt werden mussten, beispielsweise die Museumsneukonzeption. Der Beirat konnte aus diesem Grund noch nicht einberufen werden. Es ist beabsichtigt, dies in 2018 nachzuholen.“*

1. Zusatzfrage: „Wie ist der aktuelle Stand der konzeptionellen Entwicklung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Programmes „Gießener Köpfe“ konnte aus oben genanntem Grund nicht geführt werden.“

2. Zusatzfrage: „Welche weiteren bedeutenden Persönlichkeiten sind zur Ergänzung der Gießener Köpfe angedacht bzw. stehen schon fest?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Da der Beirat noch nicht tagte, konnten auch noch keine inhaltlichen Satzungen beschlossen werden.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 des Stv. Biemer vom 04.12.2017 - ANF/0908/2017
Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsrechten -**

Anfrage:

Wie aus der Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2017 zu entnehmen ist, wird der Ankauf von Belegungsrechten gefördert. **Frage:** „Nimmt die Stadt Gießen am Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsrechten teil?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja.“

1. Zusatzfrage: „Wie viele Belegungsrechte hat die Stadt Gießen bereits erworben?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Stadt hat in den Jahren 2013, 2014, 2016 und 2017 Belegungsrechte erworben, in allen Fällen außer 2016 hat sie hierfür eine Landesförderung in Anspruch genommen (im Jahr 2016 gab es keine Landesfördermittel). Insgesamt wurden Belegungsrechte für 254 Wohneinheiten erworben, aktuell im Jahr 2017 waren es 121.“

2. Zusatzfrage: „In welchem Umfang plant die Stadt Gießen in den nächsten Jahren den Erwerb von Belegungsrechten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Stadt möchte auch in den kommenden Jahren weiterhin Belegungsrechte erwerben. Die konkreten Möglichkeiten hierzu werden noch geprüft.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0917/2017
04.12.2017 - Personeller Engpass Berufsfeuerwehr -**

Anfrage:

Am 17. Oktober 2017 hat die Oberbürgermeisterin Frau Grabe-Bolz in Beantwortung

meiner aktuellen Anfrage vom 20.09.2017 mitgeteilt, dass es in 2017 keine Kündigungen bei der Berufsfeuerwehr Gießen gegeben habe und kein personeller Engpass drohe.

Der Vorbemerkung zum Stellenplan des von der OB bereits im September eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für 2018 ist aber zu entnehmen, dass in der Einsatzabteilung des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz zwei zusätzliche Stellen (61 statt 59) eingestellt sind, um die Funktionen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist sicherstellen zu können. Gleichzeitig ist dem Stellenplan zu entnehmen, dass in 2017 von den vorgesehenen bislang 59 Stellen lediglich 54 besetzt waren. Am 18.11.2017 hat die Universitätsstadt Gießen nun in einer Stellenannonce zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Brandmeisterinnen/ Brandmeister für den Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr gesucht. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Gründe gibt es dafür, dass in 2017 lediglich 54 von 59 Stellen besetzt waren und ist aus den Vorbemerkungen zum Stellenplan bei jetzt erforderlichen 61 Stellen zu schließen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Funktionen aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplans innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht sichergestellt sind?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Aus dem Stellenplan 2018 geht hervor, dass zum Stichtag 30.06.2017 5 Stellen für Oberbrandmeister/innen nicht besetzt waren. Es handelt sich dabei um Beförderungsstellen für interne Bewerber/innen. Aufgrund eines Konkurrentenstreitverfahrens eines Mitbewerbers konnte das Verfahren nicht zum Abschluss gebracht werden. Es stehen jedoch bereits ausgebildete Brandmeister für die Nachbesetzung zur Verfügung, sodass die Funktionen besetzt sind. Aufgrund der zurückgehenden Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehren in der Tagesalarmbereitschaft ist eine dauerhafte Erhöhung der Funktionen bei der Berufsfeuerwehr wochentags tagsüber erforderlich. Aus diesem Grund sind zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan 2018 vorgesehen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie kann es sein, dass am 17.10.2017 bei der Berufsfeuerwehr kein personeller Engpass droht, aber einen Monat später mehrere Brandmeisterinnen/Brandmeister offensichtlich händeringend gesucht werden und um wie viele vakante Stellen handelt es sich in der Zeitungsannonce vom 18.11.2017 genau?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es liegt ein Antrag eines Oberbrandmeisters auf Versetzung zu einer anderen Dienststelle vor. Diese Versetzung erfolgt zum 01.02.2018. Da im Stellenplan 2018 zusätzliche Stellen vorgesehen sind und ein Auswahlverfahren längere Zeit in Anspruch nimmt, sollen im Rahmen dieser Ausschreibung auch die im Stellenplan 2018 vorgesehenen Stellen nach entsprechender Genehmigung mitbesetzt werden. Aus diesem Grund wurden mehrere Stellen ausgeschrieben.“*

2. Zusatzfrage: *„Wie viele Bewerbungen sind auf die Zeitungsannonce bis zum Bewerbungsschluss 12.12.2017 eingegangen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Auf die Ausschreibung sind 8 Bewerbungen eingegangen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/0918/2017
04.12.2017 - Kriminalität im Bereich Neustädter Tor -**

Anfrage:

Auch für das ungeübte Auge deutlich sichtbar spielt sich rund um die Galerie Neustädter Tor und in unmittelbarer Nähe der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten und der Max – Weber – Schule Drogenhandel in großem Stil ab.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

„Was weiß der Magistrat über die Art und Anzahl dieser Straftaten und handelt es sich hierbei um organisierte Kriminalität?“

Antwort Stadtrat Neidel: *„Seit ca. 3 Wochen wird die Örtlichkeit rund um die Galerie Neustädter Tor in das Innenstadtkonzept ‚Sicheres Gießen‘ mit einbezogen, da es Hinweise gab, dass Jugendliche im genannten Bereich, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden, mit Drogen dealen sollen.*

Die Kontrollen, unter anderem durch die Ordnungspolizei, haben dies bestätigt. In Absprache mit der Polizei finden dort seit dieser Zeit regelmäßige Kontrollen statt, teilweise auch in zivil durch die Landespolizei.

Die Anzahl der Straftaten sind der Stadt allerdings nicht bekannt.

1. Zusatzfrage: *„In welchen zeitlichen Abständen tauschen sich Magistrat und Polizei über die Sicherheitslage an diesem Gießener Kriminalitätsschwerpunkt aus?“*

Antwort Stadtrat Neidel: *„Es finden monatliche Besprechungen mit der Polizei statt, im Bedarfsfall wird eine Abstimmung auch kurzfristig vorgenommen. Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes finden zusätzlich tägliche Einsatzbesprechungen statt, um die aktuellen Kriminalitätsschwerpunkte zu beleuchten.*

Weiterhin gibt es vierteljährliche Besprechungen, an denen zusätzlich die Bundespolizei teilnimmt.“

2. Zusatzfrage: *„Wurden bereits Mitarbeiter des freiwilligen Polizeidienstes eingesetzt und welche Aufgaben können sie dort mit welchen Befugnissen wahrnehmen?“*

Antwort Stadtrat Neidel: *„Mitarbeiter des Freiwilligen Polizeidienstes wurden bisher in diesem Bereich aus rechtlichen Erwägungen nicht eingesetzt. Ein Schwerpunkt des Freiwilligen Polizeidienstes ist derzeit die präventive Bestreifung des Weihnachtsmarktes.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 11.12.2017 - ANF/0921/2017
Fehlbelegungsquote -**

Anfrage:

Wie in anderen Städten ist auch in Gießen die Fehlbelegungsabgabe eingeführt

worden. **Frage:** „Wie hoch sind die monatlichen Einnahmen dieser Abgabe aus dem Jahr 2017, die unsere Stadt einnimmt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die monatlichen Einnahmen im Jahr 2017 betragen im Durchschnitt rund 18.500 Euro.“

1. Zusatzfrage: „Wieviel Prozent aller geförderten Sozialwohnungen in Gießen sind durch Mieter belegt, die eine Fehlbelegungsabgabe abführen müssen.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Mit Stand vom 11.12.2017 gibt es in der Stadt Gießen 2.782 Sozialwohnungen. Insgesamt 277 Haushalte zahlen aufgrund ihres Einkommens eine Fehlbelegungsabgabe, das entspricht rund 10 %.“

2. Zusatzfrage: „Wie ist die Prozentuale Aufschlüsselung der Einkommensüberschreitung der Mieter in den vier Fehlbelegungsabgabenstufen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Dazu können wir keine Angaben machen, da das Programm eine solche Auswertung nicht vorsieht.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 11.12.2017 ANF/0923/2017
- Zurückgestellte Vorlage Wahl der Beiratsmitglieder der
Gießen Marketing GmbH -**

Anfrage:

Nach dem Beginn der aktuellen Wahlperiode wurde im Mai 2016 die Vorlage STV/0048/2016: Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH – Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen – zurückgestellt. Seitdem wurde sie nicht behandelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: „Aus welchem Grund wurde Vorlage STV/0048/2016 zurückgestellt?“

1. Zusatzfrage: „Aus welchem Grund wurde sie seitdem nicht behandelt?“

2. Zusatzfrage: „Für welchen Zeitpunkt ist die Behandlung dieser Vorlage vorgesehen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Gesellschafterversammlung der Gießen Marketing GmbH hat am 21.09.2016 beschlossen, auf die Einberufung eines Beirates zu verzichten. Als Begründung ergibt sich aus dem Protokoll: ‚Die Bildung und Einberufung eines Beirates in der durch § 20 der Satzung definierten Form erweist sich als schwierig. Die letzte Einberufung scheiterte in 2011 an mangelnder Teilnahme.‘ Der Beirat wurde seit dem nicht gewählt, da im Zuge der bevorstehenden konzeptionellen Überprüfung des Stadtmarketings die Beteiligungsform externer Akteure ebenfalls betrachtet und ggf. neu geregelt werden soll. Daher ist die Behandlung der Vorlage bis zur Klärung der Beteiligungsform ausgesetzt.“

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/0925/2017
12.12.2017 - Gießen Marketing GmbH -**

Anfrage:

Der Gießener Anzeiger zitierte am 07.12.2017 Stadtrat Peter Neidel mit folgenden Worten: „Die Marketing GmbH ist natürlich gehalten, alle Schausteller gleich zu behandeln. Hinsichtlich der Kriterien für die Standvergabe habe ich die Geschäftsführung bereits vor geraumer Zeit beauftragt, diese zu überarbeiten und auf einen der aktuellen Rechtslage entsprechenden Stand zu bringen. Dies wird derzeit umgesetzt.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage: „Hat die Stadt Gießen seit 2013 ihre Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG ausgeübt und hat sie sichergestellt, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüforgan die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Stadt Gießen hat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gießen Marketing GmbH alle Rechte, die sich aus § 53 Abs. 1 HGrG ergeben. Die Gießen Marketing GmbH wird jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfbericht liegt der Gesellschafterversammlung der Gießen Marketing GmbH vor. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Stadtrat Neidel. Weiteres Mitglied ist Stadträtin Eibelshäuser. Der Prüfbericht wird auch der Kämmerei der Stadt Gießen – Abteilung Teilnehmungsmanagement – vorgelegt. Der Prüfbericht der Abschlussprüfer beinhaltet auch Aussagen zu allen Angelegenheiten, die in § 53 Abs. 1 HGrG geregelt sind.“

Die Stadt wird ihre Unterrichtsrechte aus § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach sie den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einsehen kann, im Fall einer überörtlichen Prüfung nach den Anforderungen des Hessischen Rechnungshofs ausüben und dadurch sicherstellen, dass der Hessische Rechnungshof die Rechte aus § 54 HGrG wahrnehmen kann.“

1. Zusatzfrage: „Welche Schäden können der Stadt Gießen vorliegend in Folge nicht wahrgenommener Aufsichts- und Prüfpflichten entstehen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Da die Aufsichts- und Prüfbefugnisse pflichtgemäß wahrgenommen werden, können der Stadt durch nicht wahrgenommene Aufsichts- und Prüfpflichten keine Schäden durch das Handeln der Gießen Marketing GmbH entstehen.“

2. Zusatzfrage: „Wie stellt die Stadt sicher, dass es nicht zu Interessenkonflikten zwischen der Gießen Marketing GmbH und Mitgliedern ihres Beirates kommt, insbesondere wenn diese gleichzeitig in Geschäftsverbindungen stehen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Der Beirat der Gießen Marketing GmbH (§ 20 des Gesellschaftsvertrages) ist seit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom September 2016 nicht mehr aktiv. Im Zuge der bevorstehenden konzeptionellen Überprüfung des Stadtmarketings ist die Beteiligungsform externer Akteure ebenfalls zu betrachten und

gegebenenfalls neu zu regeln. Interessenkonflikte mit Beiratsmitgliedern sind vor diesem Hintergrund nicht möglich.“

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 12.12.2017 ANF/0926/2017
- „Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und –
ökologie durch Bäume“ -**

Anfrage:

An Stelle einer neuen „Baumschutzsatzung“ wurde im September 2019 die „Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und –ökologie durch Bäume“ von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Ergebnisse hat die neue ‚Baumschutzförderungssatzung‘ in den 14 Monaten seit ihrem Inkrafttreten gebracht und kann man von einem gewissen Erfolg sprechen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Zunächst ist festzustellen, dass die Satzung zwar im September 2016 verabschiedet wurde, der zuständige Sachbearbeiter jedoch erst seit 01. April 2017 voll im Amt für Umwelt und Natur für diese Aufgabe zuständig ist. Ein erstes Ergebnis dieser Zeit ist, dass das Gießener Konzept zur Erhaltung von Großbäumen nicht nur bei Grundstückseigentümern der Stadt Gießen sehr gut ankommt, sondern dass andere Kommunen, z. B. die Stadt Kassel, starkes Interesse zeigen. Auch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt das Gießener Modell zum Baumschutz und zur Erhöhung der Biodiversität.“

1. Zusatzfrage: „Wie viele Personen (natürliche und juristische) haben für wie viele Bäume seit Inkrafttreten die Aufnahme in das Baumschutzkataster beantragt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Bis zum 13.12.2017 haben 43 Verfügungsberechtigte für weit über 100 Bäume einen entsprechenden Antrag gestellt. Einige Anträge mussten ablehnend beschieden werden, weil es sich um Baumarten handelte, die durch die Satzung nicht erfasst werden, insbesondere handelt es sich um Fichten, Tannen und Mammutbäume.“

2. Zusatzfrage: „Aus welchen Gründen hat die Stadt vor etwa zwei Monaten die beiden sehr großen, nach Augenschein gesunden Laubbäume – der eine stand auf dem Bürgersteig, der andere auf dem schmalen Grünstreifen vor den Häusern ‚An der Johanneskirche‘ 4 und 5 – fällen lassen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Bei den Bäumen handelt es sich zum einen um eine Eiche und zum anderen um einen Ahorn. Beide wurden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt.“

Eiche: In der vergangenen Zeit wurden vermehrt größere Mengen Totholz bei den Kontrollen festgestellt. Im Sommer 2017 ist es am Stammfuß zur Bildung eines Pilzfruchtkörpers gekommen. Hier handelte es sich um den ‚tropfenden Schillerporling‘. Der tropfende Schillerporling ist ein Weißfäule-Parasit, der alle statisch wirksamen Wurzeln sehr schnell zersetzt. Die Standsicherheit war nicht mehr gewährleistet.

Ahorn: Der Baum hatte eine Vielzahl von Schäden (Totholz, Schleimfluss, Spitzendürre, Faulstelle), wobei die bei der letzten Kontrolle ebenfalls festgestellte zentrale Fäule die Entscheidung zur Fällung führte.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Aus welchen Gründen hat die Stadt den riesigen Weidenbaum vor knapp einem Jahr fällen lassen, der auf dem Streifen zwischen der Wieseck und dem Schwimmbad etwa auf der Höhe stand, wo die Brücke über den Schwanenteich führt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Weide ist in diesem Jahr nach dem Sturm, von dem sie sehr stark beschädigt wurde, gefällt worden. Sämtliche Kronensicherungen, die in der Vergangenheit eingebaut wurden, um den Baum zu halten, waren gerissen und nicht mehr zu erneuern.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Bebauungsplan GI 03/09 „Am Alten Flughafen II“; hier: STV/0870/2017
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2017 -**
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen II‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: LINKE, FW, PIR/BLG).

- 3. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen I"; STV/0876/2017
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -**
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen I‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: LINKE, FW, PIR/BLG).

**4. Beteiligungsbericht 2016 STV/0854/2017
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2017 -**

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

**5. Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Soziale Stadt" im Gebiet "Eulenkopf" STV/0887/2017
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 -**

Antrag:

„Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ‚Soziale Stadt‘ im Gebiet ‚Eulenkopf‘ (s. Anlage) beauftragt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Veräußerung eines städtischen Gebäudes in der Gemarkung Gießen **STV/0890/2017**
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017 -

Antrag:

„Der Veräußerung des der Stadt Gießen gehörenden Parkhauses auf dem im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehenden Grundstück Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/29, Lahnstraße 55 an die **Contipark International Parking GmbH, Randestr. 13, 10789 Berlin**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **750.000,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Koch-Michel, Nübel, Dr. Greilich, Herr Doring (Leiter der Kämmerei) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG).

7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Digitaler Betriebsfunk **STV/0875/2017**
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020400/Invest.-Nr.: 322017002 - Digitaler Betriebsfunk - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 -
Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -** **STV/0878/2017**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

155.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD, FW, FDP).

9. **Haushaltssicherungskonzept 2018
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2017 -** **STV/0860/2017**
-

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2018 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2018 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG).

10. **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des
Landes Hessen zur Umsetzung des 2. Teils des Kommunal-
investitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Bund und des
Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIP) Land in
Investitionen in die Schulinfrastruktur
Festlegung und Bau- und Finanzierungsbeschluss von
Maßnahmen der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 -** **STV/0889/2017**
-

Antrag:

- „1. Die sich aus der geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KInvFG - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz - zwischen Bund und Land Hessen sowie der Erweiterung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes KIP Land ergebenden Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen. Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge der Dringlichkeit aufgeführt.
3. Der Magistrat wird bevollmächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten und dass die endgültigen Förderzusagen bezüglich der Einzelmaßnahmen erst im ersten Quartal 2019 vorliegen werden.
5. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 31.03.2018 schriftlich vorzulegen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Wagener, Grußdorf, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin werden zu Protokoll genommen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte doch die Gelegenheit kurz nutzen, um darauf hinzuweisen, dass Herr Kollege Janitzki mal wieder schön deutlich gemacht hat, dass ihm Verbesserungen für Fahrradverkehr und Wohnumfeldverbesserung im Flussstraßenviertel nicht so sehr wichtig sind, aber ein Parkhaus in der Lahnstraße. Das gebe ich zu Protokoll.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:00 Uhr bis 20:35 Uhr für eine Pause unterbrochen.

11. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

2. Lesung

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass jeder Fraktion für die 2. und 3. Lesung eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zur Verfügung stehe.

11.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - STV/0885/2017 Ergebnishaushalt - Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP; StE: FW; NT: PIR/BLG).

11.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - STV/0886/2017 Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP; StE: FW; NT: PIR/BLG).

11.3. 1. Magistrats-Änderungsliste KIP II zum Haushalt 2018 - STV/0893/2017 Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 23.11.2017

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE, FDP, FW).

11.4. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Beschluss:

Siehe die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge.

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: PIR/BLG).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Änderungsliste zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 bis 5 werden (zusammen abgestimmt und) mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 8 und 9 werden (zusammen abgestimmt und) mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

11.5. 3. Lesung

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -**

STV/0742/2017

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2018 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.

3. Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen **Stv. Jochimsthal** - Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **Stv. Geißler** - FW-Fraktion, **Stv. Dr. Greilich** - FDP - Fraktion, **Stv. Riedl** – Fraktion Gießener Linke, **Stv. Prof. Dr. Reichmann** - AfD - Fraktion, **Stv. Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Stv. Möller** - CDU-Fraktion und **Stv. Nübel** - SPD - Fraktion.

Die Haushaltssatzung mit den aktualisierten Zahlen liegt allen Stadtverordneten in schriftlicher Form vor.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 11.1 - 11.4 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: FW).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 12. Anbringen einer Hinweistafel der Verlegeorte der Stolpersteine am „Infocenter Hochschulen und Stadt“ des Gießener Bahnhofs** **STV/0752/2017**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.08.2017 -
-

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, eine Hinweistafel am ‚Infocenter Hochschulen und Stadt‘ des Gießener Bahnhof, die eine Übersicht über die Verlegeorte der Stolpersteine in Gießen für Besucher ermöglicht, anbringen zu lassen.“

Begründung:

Auf dem Stadtgebiet von Gießen wurden 126 Stolpersteine an 46 Orten (40x in Gießen, 1x in Kleinlinden und 5x in Wieseck) verlegt. Besucher, Angehörige, Freunde, Studierende, Lernende und Interessierte haben z. Zt. am Bahnhof keine Gelegenheit eine Übersicht dieser Orte zu erhalten. Andere Städte wie Kirchhain, Steinfurth, Rüsselheim und Berlin haben längst solche Infotafeln an den Bahnhöfen angebracht. Die Stolpersteine beinhalten eine symbolische Verbeugung vor den Opfern der Faschisten im 2. Weltkrieg, von denen einige in Gießen und die meisten in Konzentrationslagern ermordet wurden. Die Stolpersteine sind nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit bekannt, es gibt insgesamt etwa 50.000 Stück in 21 weiteren europäischen Ländern. Die Stolpersteine sind das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Der Bahnhof ist mit 30.000 Gästen täglich das wichtigste Eingangstor zur Stadt. Das „Infocenter Hochschulen und Stadt“ „soll eine Aufmerksamkeits- und Willkommenskultur am Bahnhof etablieren“, hieß es bei der Eröffnung im Mai 2017. Besonders in der aktuellen Zeit, in der Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Gesinnung oder Herkunft geschlagen, beleidigt und ausgegrenzt werden, ist es besonders wichtig an die Vergangenheit mit ihren unsagbar brutalen und menschenverachtenden Morden

zu erinnern, damit sich genau das nicht wiederholt. In Gießen wissen noch nicht alle um die Bedeutung der Stolpersteine. Das Anbringen einer Tafel und die Information dazu in den Broschüren über Gießen könnten also ergänzend auch zur Aufklärung, zum Erinnern, zur Mahnung und zum Gedenken dienen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die Antragstellerin den Antrag im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur **wie folgt geändert habe:**

„Antrag zum Erstellen und anschließendem Auslegen von Faltblättern, in denen die Stolpersteine und ihre Verlegeorte sowie aller weiteren Gedenkstätten, traditionellen Gedenktage und Hinweistafeln zu den Verfolgten des Faschismus aufgeführt werden. Diese Faltblätter sollen nach ihrem Erscheinen im Rathaus, beim Stadt- und Informationsbüro und weiteren geeigneten Stellen und Einrichtungen ausliegen. Diese Informationen sollen auf der Webseite der Stadt online zugänglich und nach Möglichkeit auch Bestandteil der Stadtführungen sein.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**13. Wiederkehrende Straßenbeiträge STV/0880/2017
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Ausschuss das Konzept der wiederkehrenden Straßenbeiträge zu erläutern und den formalen Weg von unserer derzeitigen Straßenbeitragssatzung hin zu einer Satzung mit wiederkehrenden, jährlichen Straßenbeiträgen aufzuzeigen. Es sind ebenfalls die Vor- und Nachteile des Systems für die Stadt Gießen und die Bürger vorzustellen.“

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden ändern ihre Straßenbeitragssatzung zum Konstrukt der wiederkehrenden Straßenbeiträge ab. Da es sich um ein, aus unserer Sicht, sehr komplexes Verfahren handelt, ist den Stadtverordneten dieses Konstrukt zu erklären bevor man eventuell eine Änderung beantragt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

14. Berichtsanhträge

**14.1. Bericht zu Fällen von Vandalismus an Gießener Schulen STV/0844/2017
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2017 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie viele Fälle von Vandalismus an Gießener Schulen haben sich in den letzten

drei Jahren ereignet?

2. In wie vielen Fällen wurde Strafanzeige erstattet und mit welchem Ergebnis?
3. Gibt es Erkenntnisse zur Effizienz von Schutzvorkehrungen wie Zäune, Videoüberwachung oder Alarmanlagen?
4. Ist die Erprobungsphase der Bewegungsmelder abgeschlossen und falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Was wurde von der Stadt Gießen an weiteren Gegen- und Sicherungsmaßnahmen auf den Weg gebracht?
6. Wie verläuft insoweit die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und Schulen?“

Begründung:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Berichte über Fälle von Vandalismus an den Gießener Schulen. Unbekannte verursachen durch blinde Zerstörungswut erheblichen Schaden, vor allem durch Farbschmierereien, mutwillige Beschädigung von Sportgeräten, eingeschlagene Fensterscheiben etc.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**14.2. Bericht zu den Kosten/Rückforderung Christoph-Rübsamen-Steg
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -**

STV/0881/2017

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Durch wen wurde die Vergabe für den Bau des Christoph-Rübsamen-Steg vorgenommen?
2. Welche Fehler wurden durch Hessen Mobil angemerkt bzw. gerügt?
3. Wie genau setzen sich die gekürzten 250.000 EUR zusammen?
4. Warum wurden keine Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt?
5. Wurden noch höhere Beträge gefordert, oder ist mit weiteren Rückforderungen zu rechnen?
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden?“

Begründung:

In der vergangenen Sitzung wurde eine Überplanmäßige Auszahlung zur Deckung von Rückforderungen bezgl. des Bau des Christoph – Rübsamen – Steg beschlossen. Aus der Vorlage ist nicht zu entnehmen welche Ursache die Rückforderung der beträchtlichen Summe von 250.000 EUR hat.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

14.3. Bericht zur Elektromobilität **STV/0898/2017**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -

Antrag:

„In der Stadtverordnetenversammlung im September hat die Koalition unseren Antrag auf Vorlage eines Konzeptes zur Förderung der Elektromobilität in Gießen abgelehnt. Allerdings den Vorschlag der FW bei der Diskussion über die neue Parkgebührensatzung auf Befreiung der Elektrofahrzeuge von Parkgebühren befürwortete die Koalition, aber für einen späteren Zeitpunkt. Vertreter der Koalition kündigten eine Gesamtkonzeption für die Entwicklung der E-Mobilität an und warnten vor Schnellschüssen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD erklärte: *„Lassen Sie das ein, zwei Sitzungsrunden anstehen.“*

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die Fraktion den Magistrat, möglichst im Februar im Verkehrs-Ausschuss über geplante Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in Gießen zu berichten und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wann und wo wird der Vorschlag auf Befreiung der Elektrofahrzeuge von Parkgebühren aufgegriffen?
- Wann und wo will der Magistrat Ladesäulen aufstellen?
- Wann wird die von der Koalition angekündigte Gesamtkonzeption für die Entwicklung der E-Mobilität vorgestellt?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

15. Fortschreibung des Armutsberichtes **STV/0896/2017**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität die erforderlichen Schritte für eine Fortschreibung des Kommunalen Armutsberichtes für die Stadt Gießen zu ergreifen.“

Begründung:

Nach dem Sozialstrukturatlas von 2009 ist eine Fortschreibung der Sozialberichterstattung längst notwendig. Bei dem zukünftigen Bericht sollte das Thema Armut

Mittelpunkt der konzeptionellen Überlegungen stehen und Handlungsperspektiven aufweisen, wie es der Kommunale Armutsbericht 2002 für Gießen machte.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

„Kommunale Sozialberichterstattung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung unter unterschiedlichen Perspektiven. Jugend- und Altenhilfeplanung, Bildungsplanung, sozialraumbezogene Analysen und Handlungskonzepte greifen auf Daten zurück, die an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Verwaltung erhoben werden. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, diese Informationen zu bündeln und einmal jährlich eine Zusammenstellung zu veröffentlichen. Auf dieser Grundlage soll die Sozialberichterstattung weiter entwickelt werden.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt folgende Ergänzung zum Änderungsantrag:

*„Kommunale Sozialberichterstattung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung unter unterschiedlichen Perspektiven. Jugend- und Altenhilfeplanung, Bildungsplanung, sozialraumbezogene Analysen und Handlungskonzepte greifen auf Daten zurück, die an unterschiedlichen Stellen innerhalb der **Stadtverwaltung und dem Kreisgesundheitsamt** erhoben werden. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, diese Informationen zu bündeln und einmal jährlich eine Zusammenstellung zu veröffentlichen. Auf dieser Grundlage soll die Sozialberichterstattung weiter entwickelt werden.“*

Stv. Bietz übernimmt diese Änderung für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Bietz, Dr. Greilich, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird ergänzt einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

Der Antrag, STV/0896/2017, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

**16. Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung STV/0897/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. der Bitte aus der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen und eine Synopse der Veränderungen in Vergleich zum ursprünglichen Text des Evaluationsberichtes

zur Bürgerbeteiligungssatzung – sinnvollerweise durch den Autor – herstellen zu lassen,

2. nach Fertigstellung der Synopse diese und den veränderten Evaluationsbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und
3. im Stadtparlamentsinfo in der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21. 9. 2017 unter dem TOP 9 Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung beim Evaluationsbericht den deutlichen Hinweis zu geben, dass dieser Bericht nur vorläufig war und stark verändert worden ist, und dort den Link zum neuen Evaluationsbericht zu platzieren.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, **stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag zu Ziffer 3 des Antrages, STV/0897/2017:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Stadtparlamentsinfo zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.9.2017 unter TOP 9 ‚Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung‘ beim Evaluationsbericht den Link zum neuen Evaluationsbericht zu platzieren.“

Stv. Janitzki erklärt, er übernehme den Änderungsantrag des Stv. Dr. Greilich zu Ziffer 3 seines Antrages, **somit lautet der Antrag, STV/0897/2017, nun wie folgt:**

- „1. der Bitte aus der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen und eine Synopse der Veränderungen in Vergleich zum ursprünglichen Text des Evaluationsberichtes zur Bürgerbeteiligungssatzung – sinnvollerweise durch den Autor – herstellen zu lassen,
2. nach Fertigstellung der Synopse diese und den veränderten Evaluationsbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und
- 3. *Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Stadtparlamentsinfo zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.9.2017 unter TOP 9 ‚Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung‘ beim Evaluationsbericht den Link zum neuen Evaluationsbericht zu platzieren.“***

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Nübel, Dr. Labasch, Riedl und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion PIR/BLG, werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Dr. Labasch wörtlich protokolliert.

Stv. Dr. Labasch: *„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, lieber Herr Janitzki, es ist zwar vielleicht günstig sich sozusagen eine Passage der Äußerungen meinerseits jetzt vorzunehmen, das Problem ist bloß, dass das, was mir unterstellt wird, ich nie gesagt habe. Was ich gesagt habe bezog sich allein auf einen einzigen Punkt: Was war der Auftrag, den dieses demokratische gewählte Parlament dem Arbeitskreis gegeben hat und was haben Vertreter, die dort nachher ausgezogen sind, gemeint, was der Auftrag dieses Gremiums wäre, dieser ganze*

eigentliche Auftrag die Bürgerbeteiligung zu begleiten und den Prozess zu evaluieren damit unterminiert haben, dass es nur darum ging zu diskutieren, wie man die Bürgerbeteiligung ändern sollten, im Sinne der Vertreter, aber was nicht vom Stadtparlament so beschlossen worden war. Darum ging die ganze Zeit der Konflikt und wenn das in den vielen Sitzungen, wir haben unheimlich viel Zeit damit verbracht, mit den Vertretern über Evaluation zu diskutieren und das habe ich, das war leider in der Sitzung etwas missverständlich auch damit gemeint, dass das auch in den Protokollen zu lesen ist, diese ganze Debatte ging um die sogenannte Selbstverständnisdebatte. Das war der Konflikt darum, ob der Arbeitskreis eigentlich mehr oder weniger grob gesagt, mal eben so eine neue Bürgerbeteiligungssatzung entwerfen muss. Das war aber nicht der Auftrag, wir hatten den Auftrag und haben ihn weiterhin, und das wird auch inzwischen mit den neuen Vertretern der Bürgerschaft, die dort drin sind, sehr konstruktiv angegangen über die derzeit vom Stadtparlament beschlossenen Beteiligungsinstrumente zu diskutieren und wie sie in der konkreten Umsetzung umgesetzt werden, nur darum.

Natürlich ist der Vorwurf des Antidemokratieverhaltens sehr hart, aber man muss ja auch mal sehen, jetzt hat Lebenswertes Gießen den Stadtverordnetenvorsteher aufgerufen, mich für diese Äußerung zu rügen. Mal abgesehen davon, dass es meiner Meinung nach überhaupt keinem nicht im Parlament vertretenen Vertreter zusteht, einen Parlamentarier zu rügen, wäre das möglich, käme der Bundestag vor lauter Eingaben überhaupt nicht mehr zum arbeiten ... [unverständlich]. Es hat auch hier in der Sitzung spontan niemand den Stadtverordnetenvorsteher in der Sitzung gebeten, mich zu rügen, weil es nämlich in der konkreten Situation viel klarer war, wie ich das gemeint habe. Ich habe in derselben Rede übrigens auch die Arbeit, die inhaltliche Arbeit von Lebenswertes Gießen ausdrücklich gelobt; mit den Worten: ‚Es nervt uns zwar manchmal, aber es ist unheimlich hilfreich wenn sich Bürger dafür engagieren und die Zeit dafür opfern‘. Das habe ich alles anerkannt, es ging nur um diesen einzigen Punkt, diese sogenannte Selbstverständnisdebatte, wo wir uns in diesem Arbeitskreis damit gelähmt haben, ständig über eine Veränderung einer Satzung zu diskutieren, wo wir erst überhaupt evaluieren sollen, wir sind darüber noch nicht in die Pötte gekommen, da sollte sie schon geändert werden. Und wenn man an diesem Punkt nicht akzeptiert, dass das Parlament nach einer langen Debatte erst eine Beteiligungsform installiert hat und über die sogar noch entschieden werden muss, ob das alles, was wir dort reingeschrieben haben, überhaupt rechts... [unverständlich] ist, da gibt es ja auch noch offene Fragen. Selbst unsere Bürgerfragestunde wurde ja im Laufe der Debatte in Frage gestellt, obwohl das schon seit, was weiß ich, wie vielen Jahrzehnten gängige Praxis ist, da wurde ja sogar gesagt, das ist eigentlich unzulässig nach HGO. Also, wir haben viele Sachen reingenommen, wir haben viele Sachen, die wir schon gemacht haben, selbst die, die wir schon seit Jahrzehnten machen, wurden auf einmal wieder in Frage gestellt, von anderen, nicht von Lebenswertes Gießen. Bloß es gibt ja inzwischen so einen Punkt und das war auch leider genau das im Arbeitskreis, es hat ein solch destruktives Maß angenommen, dass eine bestimmte Verständigung überhaupt nicht mehr möglich war zwischen den Konfliktparteien und es fehlt auch, glaube ich, an einem bestimmten Punkt überhaupt der Wille was zu verstehen. ... [unverständlich] manchmal ... [unverständlich] muss ich sagen ... [unverständlich] an dem Punkt, dass es eine schon fast mutwilliges Missverständnis darzustellen und ... [unverständlich]. Deswegen kam es vielleicht bei manchem bei der Debatte härter an, als ich es gemeint

habe, aber bei meiner Wortwahl meinte ich diesen einen Punkt, dass ich dieses Verhalten nicht akzeptieren kann. Auch Bürgerbeteiligung muss im Rahmen der parlamentarischen Demokratie stattfinden und muss akzeptieren, dass bestimmte Entscheidungen ausdrücklich den gewählten Vertretern vorbehalten sind. Und das bezieht sich auch ausdrücklich auch darauf, welche Beteiligungsformen der Bürgerbeteiligung in unserer Stadt stattfinden oder nicht. Wer was anderes haben will kann selber für dieses Stadtparlament antreten, wir sind nicht im Bundestag, wo man weit ist. Lebenswertes Gießen kann sofort bei der nächsten Kommunalwahl eine eigene Liste aufstellen und hier antreten. ... [unverständlich] aber dann sollte man die Debatte hier führen und ... [unverständlich] der sich ausnahmsweise erdreistet ihr Verhalten zu kritisieren, ... [unverständlich] anzugreifen.“

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).
- Ziffer 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).
- Ziffer 3 wird einstimmig beschlossen.

17. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**17.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.11.2017 ANF/0853/2017
- Kosten Landesgartenschau;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2017**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.5.2010 den Investitionshaushalt zur Landesgartenschau 2014 beschlossen und den Durchführungshaushalt und die ‚internen Kosten‘ zur Gartenschau zur Kenntnis genommen.
Bitte geben Sie eine Aufstellung der jährlichen ‚internen Kosten‘ der Landesgartenschau von 2008 bis 2015, also inklusive der Kosten vor der Beschlussfassung.
2. a) Wie lauteten für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ – auch ‚interne Kosten‘ der Gartenschau genannt - für das Jahre 2015 das Ist?
b) Wie lautet das Ist für 2016?
c) Welcher Betrag war für 2015 und
d) welcher Betrag für 2016 angesetzt?
3. Welches ist die Summe aller Aufwendungen für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ seit Einrichtung des Produktes im Haushaltsplan 2011 bis zum HH 2017 inklusive IST 2010, das im HH 2012 aufgeführt ist?
4. a) Wurden die Aufwendungen für die Touristikbahn auf der Landesgartenschau im

Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘
abgebildet?

- b) Wie hoch waren die Kosten für die Touristikbahn Insgesamt?
5. Im Haushaltsplan 2016 ist beim Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ als Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung die Summe 1.493.370,20 € als IST 2014 genannt.
- a) Bitte erläutern Sie, wie diese enorme Summe zustande kam.
- b) Bitte erläutern Sie den Begriff ‚Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung‘ und, welche Aussage er macht.
- c) Sind damit alle Aufwendungen (Incl. interner Leistungsverrechnung) für das Produkt für das Jahre 2014 oder für einen längeren Zeitraum gemeint?
6. a) Geben Sie eine genaue Aufstellung aller Aufwendungen und Erträge (über einen Betrag von 1.000 €) des Amtes 89 ‚Büro Landesgartenschau‘, die in der Zusammenstellung ‚Freiwillige Leistungen‘ im IST 2015 mit der Summe 1.134.602 Euro zusammengefasst und dort nicht näher aufgeschlüsselt sind.
- b) Bitte fügen Sie hinzu, wann die Aufwendungen entstanden sind.
- c) Sind die in der o. a. Summe enthaltenen Aufwendungen nur Kosten des Büros der Landesgartenschau oder sind darin auch solche, die der Durchführung der Landesgartenschau zuzuordnen sind?
Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, bitte ich diese Aufwendungen und ihren Betrag zu nennen.
- d) Besteht ein Zusammenhang dieser hohen Summe zu der ähnlich hohen Summe im Haushaltsplan 2016 (Frage 5), die allerdings das Jahr 2014 betrifft?
7. In der gleichen Zusammenstellung ‚Freiwillige Leistungen‘ mit dem IST von 2015 werden zusätzlich als interne Leistungen des Amtes 89 ‚Büro Landesgartenschau‘ 114.679 Euro aufgeführt, bei denen es sich offensichtlich um Personalkosten handelte. Welche Stellen waren noch 2015 für das Büro Landesgartenschau tätig?
8. Ab welchen Betrag wurde ein Sponsor bei der Landesgartenschau Gießen als Classicpartner und ab welchen Betrag als Premiumpartner eingestuft?
9. Auf der Homepage der Landesgartenschau Gießen ist zu ersehen, dass die Fa. Faber & Schnepf zwischen Mitte Dezember 2013 und Mitte Februar 2014 Sponsor wurde.
Wann genau wurde die Fa. Faber & Schnepf Sponsor bei der Landesgartenschau Gießen?
10. War die Fa. Mittelhessische Wohnen GmbH, die Fa. Scheld oder die Grundstückentwicklungsgesellschaft Güterbahnhof Gießen (GGG) Sponsor bei der Landesgartenschau Gießen?
11. Im Sachstandsbericht vom 15.2.2016 zum Durchführungs-haushalt der Landesgarten-schau, und zwar bei den ‚Erlösen‘, weist das Konto 25 ‚weitere Erlöse zusammengefasst‘ ein IST in der Höhe von 307.699,40 € auf.
- a) Bitte geben Sie eine genaue Aufschlüsselung dieser Summe und damit eine detaillierte Aufstellung aller Dienstleistungen und Sachgüter, die eine Mindesthöhe von 1.000 € haben.
- b) Erläutern Sie, inwiefern nach der Gartenschau Dienstleistungen und Sachgüter an Aussteller weiter berechnet werden.

- c) Erläutern Sie den starken Anstieg des Konto 25 von 192.763,03 € im Sachstandsbericht vom August 2015 auf 307.699,40 € im Februar 2016 und das mehr als ein Jahr nach der Gartenschau.“

Beratungsergebnis:

Zurückgestellt. Die Aussprache wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

18. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 15. Februar 2018 um 18:00 Uhr stattfindet.

18.1. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 17.12.2017 ANF/0939/2017** **- Synopse der beiden Evaluationsberichte zur** **Bürgerbeteiligungssatzung -**

Anfrage:

„Aufgrund des Einspruches des Vereins ‚Lebenswertes Gießen‘ bei der Universität hatte der Verfasser, Juniorprofessor Dr. Hornig, den Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung zurückgezogen und durch eine überarbeitete, um sieben Seiten kürzere Fassung ersetzt. Aus dem Stadtparlament war der Magistrat gebeten worden, eine Synopse der beiden Versionen erstellen zu lassen.

Im Haupt-Ausschuss in der vergangenen Woche hatte die Oberbürgermeisterin auf Nachfrage erklärt, dass die Universität es abgelehnt hätte, so eine vergleichende Darstellung zu erarbeiten.

1. *Wer seitens Magistrat oder Verwaltung hat sich wann mit der Bitte nach Erstellung einer Synopse an das Institut für Politikwissenschaften (oder eine andere Stelle der Justus-Liebig-Universität) gewandt?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 hat sich am 17.11.2017 an Prof. Hornig gewandt.“*

2. *„Wie ist der genaue Wortlaut dieser Anfrage?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es wurde darum gebeten, ‚die beiden Fassungen des Evaluationsberichts in einer Synopse zu erhalten‘.“*

3. *„Wer vom Politik-Institut (oder einer anderen Stelle der JLU) hat wann auf das Ersuchen der Stadt geantwortet?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Prof. Hornig antwortete am 24.11.2017.“*

4. „Wie ist der genaue Wortlaut dieser Antwort?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Antwort lautete: ‚Ein solches Dokument mit den Änderungen liegt leider nicht vor, da das Gutachten noch mal einen kompletten redaktionellen Prozess durchlaufen hat. Als dessen Ergebnis steht eine neue Fassung, die als solche auch betrachtet werden sollte.‘“

19. – Nicht öffentliche Sitzung

21.

22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 20 der Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.086 m² eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 50, Nr. 20/13 beschlossen worden sei. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen können auch keine näheren Angaben zum Vertragsinhalt gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode